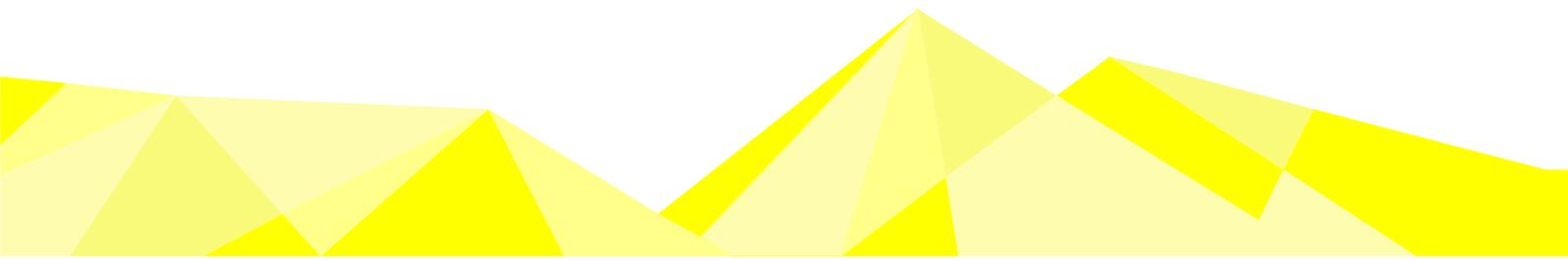




Informationen Kurtaxe

Embd



Allgemeine Informationen über das neue Kurtaxenreglement Embd

Wie funktioniert die Kurtaxenpauschale?

Die vorliegende Broschüre ist für Ferienwohnungsbesitzer und Gäste der Gemeinde Embd bestimmt. Sie möchte helfen das neue Kurtaxenreglement nachzuvollziehen. Und vor allem möchten wir damit auch aufzeigen: Was macht die Gemeinde Embd mit diesen Einnahmen?

Dieses Informationsschreiben erfolgt noch vor der Ur- und Burgerversammlung der Gemeinde Embd und auch vor der Homologation durch den Kanton Wallis.

Eine Vorprüfung bei der zuständigen Dienststelle beim Kanton wie auch die örtliche Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Zweitwohnungsbesitzer, Vertreter von Beherbergungsmöglichkeiten, Einwohner mit Zweitwohnung und Vertretern der Gemeinde und Tourismus, haben das Reglement geprüft und für korrekt befunden.

Gemäss dem neuen Kurtaxenreglement entrichten alle Zweitwohnungsbesitzer eine jährliche Pauschale. Diese basiert auf der Wohnungsgrösse gemessen an der Anzahl Zimmer. Mit den Pauschalen sind sämtliche Übernachtungen in der Wohnung abgegolten, also auch von Gästen oder Freunden, die in einer Wohnung übernachten.

Die Jahrespauschalen im Überblick

Die Pauschalen für die Ferienwohnungen sind im kommunalen Kurtaxenreglement von Embd definiert. Sie basieren auf einem Kurtaxen-Ansatz von CHF 3.00 und einem durchschnittlichen Belegungsgrad von 28 Nächten. Die Jahrespauschale berechnet sich wie folgt: Wohnungsgrösse mal die definierte Belegung mal den Kurtaxen-Ansatz (CHF 3.00).

Wohnungsgrösse	X	Belegung	X	Kurtaxe	
<i>Faktor</i>		<i>Anzahl Übernachtungen pro Jahr</i>		<i>Preis pro Übernachtung</i>	
2	X	28	X	CHF 3.00	CHF 168
3	X	28	X	CHF 3.00	CHF 252
4	X	28	X	CHF 3.00	CHF 336
6	X	28	X	CHF 3.00	CHF 504



Erhebung der Kurtaxe

Das Inkasso der Kurtaxen führt die Gemeinde Embd aus. Die pauschalisierte Kurtaxe wird jeweils zu Beginn des neuen Geschäftsjahres (1. Januar – 31. Dezember) erhoben.

Nach Bezahlung der Pauschale sind sämtliche kurtaxenpflichtigen Nächte abgegolten. Jeder Besitzer einer Ferienwohnung ist berechtigt die Kurtaxen direkt von seinen Gästen einzukassieren.

Wer bezahlt?

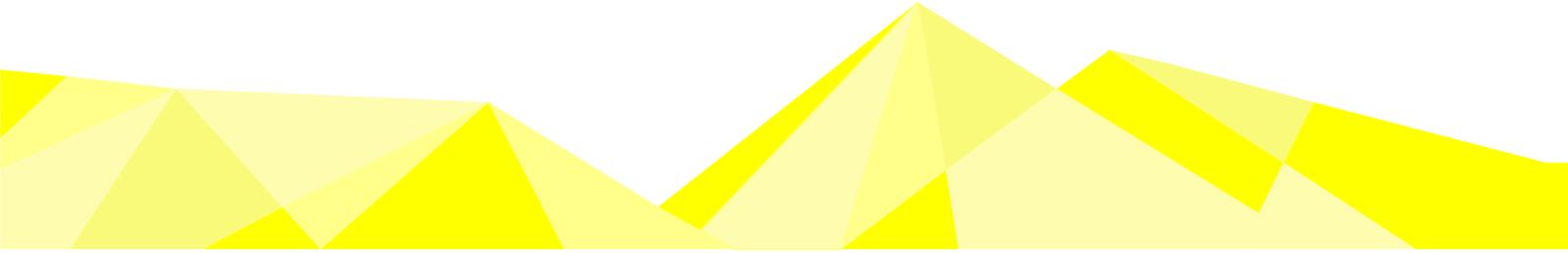
Die Kurtaxe wird von jedem Gast bezahlt, welcher eine Nacht in der Gemeinde Embd verbringt, ohne dort wohnberechtigt zu sein. Derjenige, der die Person beherbergt, ist auch berechtigt, die Kurtaxe beim Gast einzukassieren.

Im Hotel oder Gruppenunterkünften wird die Taxe pro effektive Nacht erhoben.

Die Zweitwohnungsbesitzer bezahlen die Kurtaxe in Form einer jährlichen Pauschale. Alle Übernachtungen sind in der Jahrespauschale des Objekts inbegriffen, inklusive der Vermietungen. Die Pauschale berechnet sich auf der Basis der durchschnittlichen Belegung von 28 Nächten.

Wer bezahlt nicht?

Folgende Personen sind von der Bezahlung der Kurtaxe befreit:

- Kinder unter 6 Jahren
 - Personen, die in der Gemeinde Embd, ihren Wohnsitz haben.
 - Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen unentgeltlich übernachten. Als Angehörige gelten Personen bis zur grosselterlichen Parentel und deren Ehegatten.
 - Schüler, Lehrlinge sowie Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode
 - Patienten und Insassen von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten, die vom Staat Wallis bewilligt sind.
 - Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen.
 - Alle Personen, die eine vom Kanton Wallis anerkannte und subventionierte Tätigkeit im Rahmen der Bewegung Jugend und Sport ausüben.
- 



Wer erhält eine reduzierte Taxe?

Eine reduzierte Taxe gilt bei der Kurtaxe für:

- Kinder von 6 bis 16 Jahre, welche die Hälfte der Kurtaxe bezahlen

Kurtaxenansätze

Erwachsene	CHF 3 pro Nacht
Kinder 6 – 16 Jahre	CHF 1.50 pro Nacht
Kinder unter 6 Jahre	taxfrei

Was wird mit den Kurtaxen gemacht?

Die Kurtaxe dient dem Unterhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur vor Ort. Zudem kann sie zur Gästeanimation und für Events eingesetzt werden.

Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur

- Gogwärgjiweg /Schatzsuche
- Markierte Wanderwege
- Homologierte Bikestrecken
- Öffentliche Picknickplätze
- Spielplätze

Informationsdienstleistungen für Gäste

- Aufbau einer Informationsstelle
- Herausgabe diverser Informationsbroschüren und Flyer

Allgemeine Informationen

Für den Tourismus wird eine separate Buchhaltung geführt. Diese wird nicht in die Gemeinderechnung integriert. Sie wird jedoch an der Ur- und Burgerversammlung präsentiert, wie auch im Verwaltungsbericht abgedruckt. Die Rechnung wird für alle im Gemeindebüro zugänglich sein.

Diverse Vergünstigungen in der Region werden in den kommenden Monaten erarbeitet und zu gegebener Zeit kommuniziert. Eine Zusammenarbeit mit der Region Oberwallis ist im Gange.

